№ 213. Mittwoch, den 13. September, abends. 1893.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährlich 2 Mark; ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entspr. Aufschlag.
Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich:
Hofrat Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brunstetter, Kommissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daube & Co.; Berlin: Invalidendank; Breslau: Emil Kabath; Hannover: C. Schüssler; Halle a. S.: J. Barck & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 8. September. Mit Allerhöchster Genehmigung ist den Direktoren der Realschulen zu Bautzen und Grimma, Dr. phil. Hermann Karl Wilhelm Vollhering und Karl August Julius Gesell der Titel „Professor" verliehen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Bahnhofsinspektor Schreyer in Dresden-Altstadt den von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Orden 4. Klasse annehme und trage.

Bekanntmachung.

Zu Schwurgerichtsvorsitzenden für die im vierten Kalendervierteljahre 1893 beginnende Sitzungsperiode sind nach § 83 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ernannt worden:

bei dem Landgerichte Dresden der Landgerichtsdirektor Göhler,
" " " Leipzig " Landgerichtsdirektor Bartsch,
" " " Chemnitz " Landgerichtsdirektor Frommhold,
" " " Bautzen " Landgerichtsdirektor Fuchs,
" " " Freiberg " Landgerichtsdirektor von Wolf,
" " " Zwickau " Landgerichtsdirektor Dr. Klüppel,
" " " Plauen " Landgerichtsdirektor Oeser.

Dresden, den 12. September 1893.

Der Präsident des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts.
Degner. Dietel.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

Wien, 13. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums, in der nach erlangter Genehmigung des Kaisers die zeitweilige Suspendierung der Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Gebiete der Hauptstadt Prag, der Bezirkshauptmannschaften Weinberge, Karolinenthal und Smichow, sowie die einjährige Einstellung der Geschworenengerichte für den Landesgerichtssprengel Prag für gewisse Delikte verfügt wird.**

Mons, 12. September. (W. T. B.) **Von 24000 Bergarbeitern im Borinage, welche zur Abstimmung über die Opportunität eines sofortigen Ausstandes aufgefordert waren, stimmten nur 12000 für den Ausstand. Die übrigen enthielten sich der Abstimmung.**

Rom, 12. September. (W. T. B.) **Nach einer amtlichen Mitteilung sind die Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1892/93 zufriedenstellend, denn nach mehreren Budgetperioden, bei welchen der Rechnungsabschluß eine beträchtliche Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag aufwies, ist es gelungen, nicht nur die Voranschläge einzuhalten, sondern die Ergebnisse thatsächlich noch günstiger zu gestalten. Die Summe von 16 Millionen Frcs. Mehrausgaben über die Effektiveinnahmen im Voranschlag 1892/93 erscheint in Wirklichkeit auf 14 Millionen Frcs. herabgemindert, während der dem Schatze zufallende überschuß, welcher im Voranschlag mit 6 900 000 Frcs. eingestellt wurde, die Höhe von 8 Millionen Frcs. erreichen wird.**

Hier sind heute zwei Todesfälle an Cholera und mehrere verdächtige Erkrankungen vorgekommen. Bis heute abend befanden sich zwei Cholerakranke im Lazarett und 28 Kranke in der Beobachtungsstation. In Livorno ist die Cholera im Abnehmen begriffen; es kamen in den letzten 24 Stunden nur 3 verdächtige Erkrankungen vor. Von den 31 Fällen, welche seit dem Auftreten der Cholera in Livorno zur Anzeige gelangten, ist es bei 15 ausgeschlossen, daß Erkrankung an Cholera vorliegt. In Palermo sind 5 Personen an Cholera erkrankt und 3 gestorben; in Cassino ist weder ein neuer Erkrankungs- noch ein Todesfall vorgekommen.

London, 12. September. (W. T. B.) **Die liberal-nationale Vereinigung erließ ein Manifest, in welchem das Oberhaus heftig angegriffen wird, welches durch die Ablehnung der vom Unterhause angenommenen Homerulebill nur sich selbst vertrete. Das Manifest protestiert gegen die Anmaßung der Lords, die Auflösung des Unterhauses herbeiführen zu wollen. Die Frage, das Oberhaus abzuschaffen oder umzugestalten, werde künftighin einen wichtigen Platz in dem Programm der Liberalen einnehmen müssen.**

Wie das „Reutersche Bureau" aus Sansibar von heute meldet, hat Sir Gerald Portal in einem Briefe vom 5. August mitgeteilt, daß, als er nach Uganda zurückkehrte, der Resident in Kampolo, Macdonald, ihn habe wissen lassen, daß die Mohammedaner, aufgereizt durch Versprechungen auf Beihilfe der Manyemas im Kongogebiete, sich erhoben hatten; kurz darauf sei die Ruhe durch die Eingeborenen selbst wiederhergestellt worden. Der Führer der sudanesischen Truppen, welcher den Häuptling der Rebellen als Gefangenen fortführte, sei unterwegs gestorben. Portal gehe nach der Küste ab, woselbst er Anfang Oktober erwartet wird.

St. Petersburg, 12. September. (D. B. Hd.) **Wie aus Südrußland gemeldet wird, hat gestern an verschiedenen Orten ein starkes Erdbeben stattgefunden.**

St. Petersburg, 12. September. (W. T. B.) **Vom 8. bis 10. September sind in St. Petersburg 81 Erkrankungen an Cholera und 31 Todesfälle vorgekommen, in Kronstadt vom 3. bis 9. September 2 Erkrankungen und 1 Todesfall, in Moskau vom 4. bis 8. September 75 Erkrankungen und 35 Todesfälle. Vom 27. August bis 2. September sind in dem Gouvernement Warschau 1 Person erkrankt und 1 gestorben, in Wladimir 385 erkrankt und 148 gestorben, in Wolhynien 228 erkrankt und 72 gestorben, in Woronesh 431 erkrankt und 186 gestorben, in Grodno 247 erkrankt und 70 gestorben, in Kiew 789 erkrankt und 297 gestorben, in Minsk 329 erkrankt und 102 gestorben, in Mohilew 642 erkrankt und 224 gestorben, in Nishninowgorod vom 13 August bis 9. September 1465 erkrankt und 728 gestorben und in Podolien vom 20. August bis zum 2. September 1722 erkrankt und 653 gestorben.**

Christianssand, 12. September. (D. B. Hd.) **Die deutsche Barke „Competitor" ist mit dem dänischen Schoner „Sofiene" zusammengestoßen, wobei der Schoner schwer beschädigt wurde.**

Chicago, 13. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Ein Eisenbahnzug der Seen-Ufer-Gesellschaft wurde heute früh gegen 3 Uhr in der Nähe des Ortes Keßler durch zwanzig vermummte Männer überfallen. Der Maschinist, welcher einen Räuber niederschlug, wurde durch einen Revolverschuß verwundet. Die Räuber sprengten den Gepäckwagen mit Dynamit, raubten 15000 Dollars und entflohen mit der Beute.**

Dresden, 13. September.

Die neue belgische Verfassung.

In der vorigen Woche ist die aus wiederholten Zugeständnissen der Parteien unter dem Drucke der draußen stehenden Volksmassen hervorgegangene Umgestaltung der belgischen Verfassung endlich zum Abschluß gebracht worden. Am 6. September hat König Leopold II., der auf das früher von ihm beanspruchte Referendum schon länger verzichtet hatte, dem Werke durch die königliche Sanktion das Siegel aufgedrückt. Die „Hamb. Nachr." äußern sich über die neue Verfassung in folgenden Betrachtungen:

Man erinnert sich, daß es im Laufe des Jahres mehrmals nahe daran gewesen ist, daß die Constituante in Brüssel infolge unheilbarer Differenzen zwischen Senat und Kammer oder unversöhnlicher Parteigegensätze und folglich negativer Ergebnisse bei der Abstimmung über einzelne Punkte unverrichteter Sache auseinanderging. So war es z. B. im April d. J., als die Kammer das von der radikalen Partei im Lande ungestüm geforderte allgemeine Stimmrecht verwarf und die Arbeiterführer darauf mit der Verkündigung eines allgemeinen Aufstandes antworteten. Damals fand sich als Helfer aus der Not der Abg. Nyssens mit seinem von der Regierung gebilligten Vorschlage, das allgemeine Stimmrecht zu gewähren, aber modifiziert und gemildert durch das sogenannte Pluralvotum, welchem Antrage dann, bis auf einige unverbesserliche Doktrinäre der alten Schule, auch die große Mehrheit der Kammer sich anschloß. Demgemäß wird künftig allen mehr als 25jährigen Belgiern das Wahlrecht zustehen; aber gewisse Gruppen werden außerdem noch eine besondere Stimme abgeben dürfen; z. B. die Verheirateten mit oder ohne Kinder, die Besitzer eines Grundstücks von mindestens 2000 Frcs. Wert, die Besitzer von Sparkassenbüchern bis zu einem bestimmten Betrage und die Inhaber von Zeugnissen „mittlerer höherer Studien." Im übrigen ist die Bedingung einjährigen Wohnsitzes in einer Gemeinde festgesetzt und die Bestimmung getroffen, daß niemand mehr als drei Stimmen abgeben darf, auch wenn er neben seinem Urwählertum alle vier obenerwähnten Bedingungen in sich vereinigt. Das in dieser Gestalt adoptierte Wahlgesetz bringt die Zahl der Wähler, die nach dem bisherigen Zensus nur 120 000 betrug, mit einem Schlage auf das Zehnfache, wozu dann noch die aristokratischen Elemente von 500 000 Pluralstimmen treten, so daß im ganzen etwa 1 700 000 Wahlstimmen vorhanden sein werden.

Neu und merkwürdig ist an diesem belgischen Wahlgesetz die eine Bestimmung, daß jeder belgische Staatsbürger fortan gezwungen sein wird, sich an den Wahlen zur Kammer zu beteiligen; die Abstimmung nämlich ist eine obligatorische. Nach abstrakt-logischer Auffassung hat die Sache ihre Richtigkeit, denn wenn es wahr ist, daß die höchste politische Intelligenz im Staate in der Summe aller einzelnen Intelligenzen liegt, aus denen der Staat zusammengesetzt ist, so hat der Staat auch ein Interesse daran, diese Summe so genau wie möglich zu ermitteln. Wenn der Staat voraussetzt, daß jeder einzelne Bürger die Fähigkeit und folglich das Recht besitzt, für seine Person bei der Ernennung des Gesetzgebers mitzuwirken, so muß ihm, nämlich dem Staate, auch daran liegen, diese Mitwirkung als Pflicht von den Einzelnen zu fordern. Die eine Fiktion zieht, wie man sieht, die andere nach sich; und so werden denn die Belgier zum ersten Male der Welt das sonderbare Schauspiel bieten, daß die Wähler nicht von übereifrigen Agitatoren und überredenden Standes- und Parteigenossen, sondern von Gendarmen und Polizisten unter Strafandrohungen zur Wahlurne geführt werden. Wir wüßten wenigstens nicht, wie die Sache in der Praxis sich anders machen ließe. Der Versuch des Wahlzwanges ist übrigens auch aus dem Grunde interessant, weil dadurch in klarer Weise die Frage zur Entscheidung kommen wird, ob die Annahme richtig sei, daß die Indifferenten, deren durchschnittlich in den Staaten des allgemeinen Stimmrechts ⅓ bis ½ vorhanden sind, die eigentlich konservative Masse der Bürger seien. Überall, wo bei erheblicher Stimmenthaltung die revolutionären oder doch oppositionellen Parteien bei den Wahlen den Sieg davongetragen haben, heißt es in den Reihen der Gegner: Das kommt von der Lauheit und Gleichgiltigkeit derer, die zu Hause geblieben sind! Wir halten diese Auffassung für einen Irrtum und glauben vielmehr, daß durch eine erzwungene Heranziehung der Säumigen die sozialistische oder in einigen Gegenden, z. B. Belgiens, die klerikale Partei erheblich verstärkt werden wird.

Außer der in dieser nicht unbedenklichen Weise gelösten Frage des Wahlrechts zur Kammer ist aber noch in den letzten Wochen die verfassunggebende Versammlung in Brüssel nahe daran gewesen, an einer anderen Klippe zu scheitern, nämlich an der Bildung des Senats. Erklärlicherweise suchten die Regierung und die gemäßigten Elemente der Kammer dem Senate eine solche Zusammensetzung zu geben, daß er gegenüber einer Kammer, die aus einem so bedeutend erweiterten Wahlrecht hervorgehen sollte, mäßigend und konservativ zu wirken im stande sei. Wochenlang gingen die Verhandlungen hin und her, bis man endlich nach dem Antrage des Abg. Visart soweit gelangte, den Senat aus zwei Gruppen zu bilden: 75 Senatoren sollten direkt durch die Kammerwähler, weitere 26 Senatoren durch die Provinzialräte gewählt, die Altersgrenze für die Wähler zum Senat aber von 25 auf 30 Jahre erhöht werden. Auch in Sachen der Wählbarkeit erhoben sich ernste Schwierigkeiten, die endlich am 31. v. Mts. durch Vermittelung desselben Abg. Visart dahin erledigt worden sind, daß die Senatoren 40 Jahre alt sein und wenigstens 1200 Frcs. direkte Steuern zahlen oder ein Katastraleinkommen von wenigstens 12000 Frcs. besitzen müssen. Am 1. September ist dieser Antrag von der Kammer mit überwältigender Mehrheit angenommen worden und ein paar Tage darauf ist auch der Senat der neuen Fassung des Artikels über seine künftige Zusammensetzung beigetreten. In beiden Häusern ist alsdann die ganze Reihe der 13 abzuändernden Artikel der bisherigen Verfassung unter allgemeinem Beifall angenommen worden und der Ministerpräsident Beernaert hat eine königliche Verordnung verlesen, durch welche die außerordentliche Session für geschlossen erklärt wurde.

So ist denn endlich ein für die politische Entwickelung Belgiens hochwichtiges Werk durch allseitige Zugeständnisse zu stande gekommen. Wir aber können und wollen als gute Nachbarn dem kleinen, von den schroffen Gegensätzen der Wallonen und Flamländer, der Katholiken und Freidenker, der Fabrikherren und Arbeiter durchsetzten Lande wünschen, daß es in seiner neuen Verfassung ein geeignetes Schutzdach gefunden haben möge, künftigen stürmischen Zeiten mit besserer Zuversicht als bisher entgegenzutreten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 13. September. Se. Majestät der König sind gestern, Dienstag, abend von den Truppenübungen

---

Kunst und Wissenschaft.

Denkmünze auf die Geburt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg des Jüngeren, Herzogs zu Sachsen.

In Ausübung des schönen alten Brauches, für Thron und Land denkwürdige Ereignisse auf Münzen zu verewigen, ist auf die zur Freude des Königshauses und des Landes am 15. Januar d. J. erfolgte Geburt eines fürstlichen Stammhalters, des Prinzen Georg des Jüngeren, Herzogs zu Sachsen, von seiten des Königl. Finanzministeriums eine Denkmünze in der Königl. Münzstätte Muldner Hütte bei Freiberg ausgeprägt worden. Dieselbe, dieser Tage fertiggestellt, zeigt auf der Vorderseite die wohlgetroffenen Bildnisse des fürstlichen Elternpaares, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August und Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Prinzessin Luise, Herzogs und Herzogin zu Sachsen, während auf der Rückseite der kleine Prinz aus reichgeschmückter Wiege der ihn beschützenden und beschirmenden Saxonia die Ärmchen entgegenstreckt. Das Stück, von dem Königl. Münzgraveur Max Bardulek ausgeführt und in der Größe des Fünfmarkstückes in feinem Silber geprägt, reiht sich den auf frühere Ereignisse dieser Art erschienenen sächsischen Denkmünzen — die letzten derselben wurden anläßlich der Geburt Sr. Majestät des Königs 1828 und weiland Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst, Herzogs zu Sachsen, 1831 ausgegeben — würdig an und wird in numismatischen Kreisen lebhafte Anerkennung und freudige Aufnahme finden, welche dem schmucken Stücke in Sachsen auch außerhalb dieser Kreise in weitem Umfange sicher sind. Abgesehen von den amtlich zur Verwendung kommenden Exemplaren ist die ganze Auflage dieser ansprechenden Prägung der an derartigen Veranstaltungen den lebhaftesten Anteil nehmenden Numismatischen Gesellschaft zu Dresden überlassen worden. Dieselbe beabsichtigt, den aus dem ihrerseits zu bewirkenden Verkaufe der Stücke nach Deckung der durch die Herstellung erwachsenen nicht unbeträchtlichen Kosten sich ergebenden Überschuß als Grundstock zu einem Fonds zu bestimmen, um den derwalen im Johanneum untergebrachten Königl. Sammlungen dereinst ein neues Heim erstehen zu sehen, weniger beengt, sicherer und stattlicher als das dermalige. Glaubt die Gesellschaft auch nicht, auf diesem Wege mehr als einen sehr bescheidenen Anfang zu einem solchen Fonds erübrigen und seinerzeit der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zur Verfügung stellen zu können, so hofft sie doch damit für einen solchen den Kristallisationspunkt zu schaffen, welcher, bei dem im Lande allenthalben zu findenden Sinne für Kunst und Wissenschaft, Anziehungskraft genug entwickeln dürfte, um willige Herzen und Hände zur Mitwirkung an einem Unternehmen zu vereinigen, welches den unvergleichlichen Schätzen und Zierden des Landes in erwünschtester Weise zu gute kommen würde. Hat doch auch der im Vorjahre in ähnlicher Weise zu Gunsten des Königl. Grünen Gewölbes und des Königl. Münzkabinetts unternommene Verkauf der auf den Münzbesuch Sr. Majestät des Königs geprägten Denkmünze diesen Sammlungen einen Fonds gebracht, aus welchem inzwischen bereits sehr willkommene Erwerbungen haben unternommen werden können. — Der Preis der jetzt erschienenen Denkmünze auf die Geburt des jüngsten erlauchten Mitgliedes des Hauses Wettin, welche dermalen im Königl. Grünen Gewölbe ausliegt, ist vorläufig für ein mit polierten Stempeln geprägtes Exemplar auf 10 M., für ein mit nicht polierten Stempeln geprägtes Exemplar auf 7 M. 50 Pf. festgesetzt. Um diese Preise sind Exemplare bis zum 31. Dezember d. J. von dem Vorsitzenden hiesiger Numismatischer Gesellschaft (Hofrat Dr. J. Erbstein, Dresden, Königl. Münzkabinett) zu beziehen. Später werden solche, soweit noch Vorrat vorhanden, nur um je 15 bez. 10 M. abgegeben werden. E.

Lady Sibylle.

Erzählung von E. Schroeder.

16 (Fortsetzung.)

Sibylle zog in stolzem Befremden die Brauen empor. „Heute abend," erwiderte sie kalt, „oder morgen abend. Ich hoffe, Du wirst mir gütigst gestatten, zu kommen, wenn es mir beliebt."

„O Mylady! Gewiß, Mylady! Es ist ja nur — wenn er getrunken hat, sonst weiß er nichts von sich und er könnte vergessen —"

„Ich denke doch, er wird sich erinnern, wen er vor sich hat!" sprach, den Kopf in den Nacken biegend, Lady Sibylle Karsbrooke v. Karsbrooke Court, berührte den Pony mit der Peitsche und fuhr mit ungnädiger Miene davon. Aber schon nach wenigen Sekunden ward aus der Grafentochter wieder das warmherzige Weib, das sich erinnerte, welch eine gute, kleine Zofe die unglückliche Frau dort am Thor ihr gewesen war und sie wandte, bevor der Weg eine Biegung machte, noch einmal den Kopf und nickte ihr einen Abschiedsgruß.

„Arme Seele," murmelte sie. „War so vergnügt, wie der Tag lang war, und mußte die Dummheit begehen und sich verheiraten! Aber so sind sie alle — wenn sie erst einen Mann haben, denken sie, so fängt vollends ein Leben an wie im Paradiese und dann ist's meistens mit der Freude für immer vorbei. Bei diesen Leuten ist's der Trunk, der das Unglück bringt, bei unsereins — ach! wir wollen es lieber nicht nennen! — Und bei euch —" fügte sie lachend hinzu, als eben jetzt seitwärts aus dem Gebüsche ein wunderschöner schlanker Hirsch trat und nach kurzem Zögern, weil sie den Wagen anhielt, mit hocherhobenem Geweih, anmutig schwingenden Ganges auf sie zugeschritten kam. Sie streckte ihm die Hand entgegen, in die er schnuppernd seine feine Nase stieß. „Bei Euch ist's wirklich wie im Paradiese", nickte sie und dann, wie sie so das Tier streichelnd liebkoste, fand sie plötzlich etwas in seiner stolzen Art, den Kopf zu tragen, das sie an Waldstedt erinnerte.

Sie mußte lachen bei dem Gedanken und war doch auch ein bißchen rot dabei geworden.

Es war ein herrlicher Park, durch den sie fuhr. Von dem leuchtenden Grün der Rasen hob sich das dunklere der Bäume, die der Herbst noch mit keinem Finger gestreift hatte. Was für Bäume!

Aus dem übervölkerten England haben ja Getreidefeld und Wiese längst den Wald verdrängt, allein in der Umgebung der Edelsitze hat die Pietät

SLUB
Wir führen Wissen.